Kanton Zug

Steuerbuch

Steuerbuch

Inhalt

9.2.2.3 Inanspruchnahme von Fremdmitteln 3

9.2.2.3 Inanspruchnahme von Fremdmitteln

Der Einsatz fremder Mittel ist nicht nur für den Handel mit Liegenschaften kennzeichnend. Auch private Grundstückkäufe werden kaum je ohne Inanspruchnahme von Krediten abgewickelt.

Werden für den Handel bestimmte Liegenschaften aber höher belastet als private Liegenschaften, spricht dies für ein eigentliches Unternehmerrisiko, insbesondere wenn Fremdmittel zum Erwerb ertragsloser Grundstücke aufgenommen werden, sodass eine Rendite nur aus dem gewinnbringenden Verkauf erzielt werden kann. Das Bundesgericht hat in seinem Entscheid vom 27.10.1978 (ASA Bd. 49 S. 127) das fast vollständige Fehlen eigener Mittel als grosses Unternehmerrisiko für ein Bauvorhaben eingestuft und auf gewerbsmässigen Liegenschaftenhandel entschieden.